



Konzeption

Evangelische Kindertagesstätte Himmelsstürmer
Bitzenweg 74
51545 Waldbröl
himmelsstuermer@ekir.de

Inhaltsverzeichnis

Vorwort

1. Geschichte zu unserem Namen
2. Der Sozialraum und die Einrichtung
 - 2.1. Der Sozialraum
 - 2.2. Die Einrichtung
 - 2.3. Die Räume der Kindertagesstätte
3. Rahmenbedingungen
 - 3.1. Öffnungszeiten
 - 3.2. Schließungszeiten
 - 3.3. Platzzahlen, Aufnahmeverfahren
 - 3.4. Tagesablauf
4. Der Träger
5. Das Team
 - 5.1. Beschäftigungsumfang und Qualifikationen der Mitarbeiter
 - 5.2. Zusatzqualifikationen
 - 5.3. Zur Teamarbeit in unserer Kindertagesstätte gehören
 - 5.4. Fort- und Weiterbildung
6. Das pädagogische Konzept
 - 6.1. Glaube und Religionspädagogik
 - 6.2. Unser Verständnis von Bildung
 - 6.2.1 Bildungsbereiche
 - 6.3 Pädagogische Ansätze
 - 6.3.1 Bedeutung des Freispiels
 - 6.3.2 Sprachbildung
 - 6.3.3 Mahlzeiten und Pflege
 - 6.3.4 Sexualpädagogische Arbeit
 - 6.3.5 Projektarbeit und Angebote
 - 6.3.6 Gesundheitsförderung
 - 6.3.7 Gestaltung von Übergängen
 - 6.3.8 U3 – Betreuung
 - 6.3.9 Beobachtungs- und Dokumentationsverfahren
 - 6.3.10 Inklusion
 - 6.3.11 Heilpädagogische Leistungen /Kinder mit erhöhtem Förderbedarf
 - 6.3.11.1 Förder- und Teilhabeplan
 - 6.3.11.2 Zusammenarbeit mit Therapeuten
 - 6.3.12 Partizipation der Kinder
 - 6.3.13 Kinderrechte
 - 6.3.14 Sicherung des Kindeswohls
7. Erziehungspartnerschaft zwischen Familie und Kindertagesstätte
 - 7.1. Pflichten gegenüber der Einrichtung
 - 7.2. Beschwerdemöglichkeiten Eltern
8. Kooperationen
9. Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung
10. Förderverein
11. Datenschutz
12. Buch- und Aktenführung
13. Literaturverzeichnis

Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser,

mit dieser Konzeption möchten wir Ihnen als Interessierte, einen Einblick in unser alltägliches Leben mit den Kindern geben. Zuerst lassen Sie uns aber einen Blick auf die Entstehungsgeschichte werfen. 1913 hat die evangelische Kirchengemeinde Waldbröl den ersten Kindergarten in Waldbröl gegründet, heute das Familienzentrum Sonnenstrahl. Im Jahr 2019 entschied sich die Kirchengemeinde zum Bau der Kindertagesstätte „Wassertropfen“ im Martin-Breuer-Weg. Der weiter steigende Bedarf an Kindertagesstättenplätzen und der Wunsch Kindern und Familien als verlässlicher Partner in der Erziehung und christlichen Wertevermittlung zur Seite zu stehen, hat 2024 die Kirchengemeinde veranlasst, die Kindertagesstätte Himmelsstürmer im Bitzenweg in Waldbröl zu bauen.

Unser Konzept folgt den Grundzügen der beiden anderen evangelischen Einrichtungen in Waldbröl. Auch arbeiten alle drei evangelischen Einrichtungen eng miteinander zusammen und verfolgen einen gemeinsamen pädagogischen Weg. Dennoch werden wir aufgrund des Standortes und der unterschiedlichen Einrichtungsgröße, unsere individuellen Schwerpunkte setzen.

Unser Ziel ist die Freude an der Individualität und Vielfalt im bereichernden Miteinander. Wir unterstützen und begleiten die Entwicklungsprozesse der Kinder fachlich, indem wir ihre Bedürfnisse wahrnehmen und ihnen als Bezugsperson in jeder Lebenslage zur Seite stehen. Jedes Kind soll sich wohlfühlen und wissen, dass es wertgeschätzt wird. Es liegt uns am Herzen, den Kindern christliche Werte zu vermitteln, sie zu eigenständigen, selbstsicheren Persönlichkeiten zu erziehen, ihre sozialen Kompetenzen im Miteinander zu stärken und sie somit für ihren weiteren Lebensweg optimal vorzubereiten.

Wir wünschen allen Familien, die sich mit uns auf den Weg machen, eine gute Zeit, und dass Sie sich in unserem Haus wohlfühlen.

Allen Praktikantinnen, Auszubildenden und Kolleginnen wünschen wir gute Zusammenarbeit und Freude an der gemeinsamen Arbeit.

Träger und Team der Kindertagesstätte Himmelsstürmer

Leitbild 1

Die evangelische Kirchengemeinde Waldbröl hat sich entschieden, mit ihrer Kindertagesstätte Himmelsstürmer ein weiteres Haus zu eröffnen, in welchem sich Kinder und Familien wohlfühlen und Kontakte, vielleicht erste Erfahrungen mit Geschichten aus der Bibel, Gott und unserer Gemeinde haben.

Ausgehend vom biblischen Auftrag „Gehet hin in alle Welt“² verstehen wir die Weitergabe der Botschaft von der Liebe Gottes als Aufgabe für alle Generationen. In der Arbeit mit Kindern und Familien wird dieser Auftrag konkret: Wir möchten Familien begleiten, Kinder in ihrer Entwicklung fördern und Orientierung in einer pluralen Gesellschaft bieten.

Dabei ist es uns wichtig, alle Familien im Sozialraum anzusprechen – unabhängig von der Kirchenzugehörigkeit. Die Kindertagesstätte versteht sich als offene, wohnortnahe Anlaufstelle, die Menschen in unterschiedlichen Lebenssituationen Unterstützung, Begegnung und Gemeinschaft ermöglicht.

Ziel unserer Arbeit ist es, Familien in ihrer Erziehungs- und Alltagskompetenz zu stärken. Wir möchten Alltagserfahrungen und religiöse Impulse miteinander verbinden, um tragfähige und lebensnahe Konzepte für Kinder und Erwachsenen entstehen zu lassen.

Durch die Vernetzung der gemeindlichen Angebote mit anderen familienrelevanten Einrichtungen und Diensten in der Stadt schaffen wir ein kooperatives Netzwerk, das Familien unterstützen kann. So können Kontakte über Generationen hinweg entstehen und vielfältige Zugänge zu Glauben, Gemeinschaft und Bildung eröffnet werden.

Unser Ziel ist eine evangelische Kindertagesstätte, welche Familien in unterschiedlichen Lebensphasen begleitet, Ressourcen stärkt und verlässliche Unterstützung bietet – auf Grundlage des christlichen Menschenbildes und in Verantwortung für das Gemeindewohl.

1. Geschichte zu unserem Namen

Warum aus uns die Ev. Kindertagesstätte Himmelsstürmer wurde....

Lange waren wir auf der Suche nach einem Namen für unseren dritten Kindergarten im Bitzenweg 74. Eltern, Gemeindeglieder, Erzieher/Erzieherinnen - alle machten viele schöne Vorschläge. Letztendlich entschied sich das Presbyterium für den Namen Himmelsstürmer. Schließlich ist unser dritter Kindergarten der vermutlich höchstgelegene in Waldbröl, in toller Ortsrandlage mit angrenzendem Wald und Wiesen und dem offenen Himmel über dem Kopf. Auf dem Höhenrücken mit Blick in den Westerwald meint man dem Himmel ein bisschen näher zu sein...

Der zweite Grund, warum das Presbyterium sich für diesen Namen entschieden hat, ist unsere Trägerschaft als Kirche. Auch in unserem dritten Kindergarten wird die Religionspädagogik einen wichtigen Schwerpunkt einnehmen. Wir halten es nach wie vor für wichtig, dass unsere Kinder christliche Werte erfahren und biblische Geschichten kennenlernen, dass die Liebe eine viel größere Kraft ist als Hass und Egoismus. Und deshalb hat der Name Himmelsstürmer genau damit zu tun, dass die Erzieher/Erzieherinnen und die Kinder immer wieder Erfahrungen mit Gott machen und so dem Himmel ein Stück näher rücken.

2. Der Sozialraum und die Einrichtung

2.1 Der Sozialraum

Analyse

Die Stadt Waldbröl hat 20.081 Einwohner (Stand 31.12.2023), die sich über das Stadtgebiet und 64 Dörfer verteilen. 33,7% der Einwohner sind evangelisch, 19% katholisch, ca. 47,3 % haben keine/unbekannte oder andere Religionszugehörigkeit. (Quelle: City Population ,Stand 2022)

87,7 % der in Waldbröl lebenden Menschen haben die deutsche Staatsangehörigkeit (Quelle: City Population, Stand 2022).

Neben den beiden großen Kirchen sind auch verschiedene Freikirchen, eine islamische Gemeinde und ein Buddhistisches Zentrum ansässig.

Waldbröl ist Schulstadt des südlichen Oberbergischen Kreises. Es sind viele Schultypen vorhanden¹, einschließlich einer Förderschule mit den Förderschwerpunkten Lernen und Emotionale und soziale Entwicklung und einer Musikschule. Ebenso hat die VHS hier eine Zweigstelle. Waldbröl ist das Zentrum des Südens des Oberbergischen Kreises. (Dienstleistungsstadt für ca. 90.000 Menschen).

Über das Stadtgebiet verteilt, gibt es mit unserer neuen Kindertagesstätte Himmelsstürmer 12 Kindertagesstätten und 6 verschiedene Spielplätze für Kinder. Im Stadtzentrum /Schulzentrum an der Vennstr. ist das Schwimmbad „Balneo“ sowie am Stadion im Sportzentrum ein Beachvolleyballfeld, Basketballplatz, Naturrasenplatz und eine 400m Laufbahn zu finden. Auch gibt es ausreichend Grün-, Wald- und Spielflächen.

In Waldbröl und Umgebung gibt es eine Vielfalt an Vereinen im sportlichen Bereich.

¹ Drei Gemeinschaftsgrundschulen, eine Gesamtschule, eine Realschule, ein Gymnasium. Eine Sonderschule für Lernbehinderte, ein Berufskolleg sowie das IWK Berufskolleg.

Unsere Kindertagesstätte liegt ländlich in einem Wohngebiet, etwas außerhalb vom Zentrum. In unserer direkten Nähe befinden sich ausreichend Wald- und Grünfläche.

2.2 Die Einrichtung

Der „Himmelstürmer“ ist 2025 fertiggestellt worden. Bis auf einige Kleinigkeiten ist sie baugleich mit der Kindertagesstätte Wassertropfen. Den großen Unterschied macht das Außengelände. Da der „Himmelsstürmer“ im Randgebiet von Waldbröl liegt, bietet der angrenzende Wald viele Möglichkeiten. Außerdem ist das Außengelände erheblich größer. Für schlechtes Wetter hat der „Himmelsstürmer“ neben der Turnhalle einen großen Spielflur zum Spielen und Gestalten.

2.3 Die Räume der Kindertagesstätte

Die Kindertagesstätte besteht aus zwei Gruppenräumen mit optionalem Schlafbereich in einem der beiden Nebenräume und jeweils einem Waschraum mit Kindertoiletten und einem Wickelbereich. Die dritte Gruppe besteht aus einem Gruppenraum mit Nebenraum sowie einem Waschraum mit Kindertoiletten. Alle Gruppen haben einen direkten Zugang zum Außengelände. Zusätzlich zu den Gruppenräumen befinden sich in der Einrichtung folgende Räume:

- Mehrzweckraum / Turnhalle
- Spielflur
- Personalraum
- Personaltoilette
- Toilette für Menschen mit Behinderung
- Küche
- Abstellräume
- Büro der Leitung

3. Rahmenbedingungen

3.1 Öffnungszeiten

25 Stunden:	Montag bis Freitag 7:30 – 12:30 Uhr
35 Stunden im Block:	Montag bis Freitag 7:00 – 14:00 Uhr
35 Stunden geteilt:	Montag bis Freitag 7:00 – 12:30 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr
45 Stunden:	Montag bis Freitag 7:00 – 16:00 Uhr

Einmal jährlich findet eine Bedarfsumfrage der Öffnungszeiten und Stundenbuchungen statt. Diese werden ausgewertet und im darauffolgendem Kindergartenjahr mit Zustimmung des Trägers und des Jugendamtes umgesetzt.

3.2 Schließungszeiten

In der Regel bleibt die Einrichtung drei Wochen in den Sommerferien und zwischen Weihnachten und Neujahr geschlossen. Hinzu kommen Schließtage wie zum Beispiel

Teamplanungstage, Abschlussfest der Vorschulkinder und gegebenenfalls Brückentage. Alle Termine werden frühzeitig zum Beginn des Kindergartenjahres bekannt gegeben.

3.3 Platzzahlen, Aufnahmeverfahren

Die Kindertagesstätte betreut 65 Kinder in drei Gruppen.

In zwei Gruppen werden Kinder im Alter von 2 – 6 Jahren (20 Kinder pro Gruppe) und in einer Gruppe Kinder im Alter von 3 – 6 Jahren (25 Kinder) betreut.

Das Kreisjugendamt Gummersbach führte im Mai 2015 das elektronische Anmeldesystem „Little Bird“ verbindlich ein. Eltern melden ihre Kinder über das Portal des Kreisjugendamtes an und geben dabei ihre „Wunschkindertagesstätte“ an.

Nach Terminvereinbarung können Eltern gerne die Einrichtung besichtigen und im Gespräch Antworten auf ihre Fragen bekommen.

Die Aufnahmekriterien sind mit dem Rat der Einrichtung beraten.

3.4 Tagesablauf

Der Tagesablauf orientiert sich in der Regel an folgendem Leitfaden. In bestimmten Situationen kann es zu Abweichungen kommen.

07:00 – 08:00 Uhr	Bringzeit in einer festgelegten Gruppe (Hasengruppe)
8:00 – 09:00 Uhr	Fortsetzung der Bringzeit in der Stammgruppe
09:00 – 12:00 Uhr	Gruppenzeit mit der Möglichkeit zu Frühstück, Freispiel, Sitzkreise, Angebote, ggf. gruppenübergreifend
12:00 – 12:30 Uhr	Erste Abholphase
12:30 – 13:15 Uhr	Mittagessen
13:15 – 14:00 Uhr	Ruhiges Spiel in den Gruppen Zweite Abholphase
14:00 – 16:00 Uhr	Freispiel und Angebote in den Nachmittagsgruppen Dritte Abholphase

Jedes Kind hat das Recht, dass, seine individuellen Schlafbedürfnisse (ob, wie, wann und wo) berücksichtigt werden.

4. Der Träger

Träger der Ev. Kindertagesstätte Himmelsstürmer, der Ev. Kindertagesstätte Wassertropfen und des Ev. Familienzentrums Sonnenstrahl ist die

Evangelische Kirchengemeinde Waldbröl, Wiedenhof 12 b, 51545 Waldbröl.

An dieser Stelle sei für weitere Informationen auf die Homepage der Kirchengemeinde hingewiesen: www.ev-kirche-waldbroel.de

Im Presbyterium gibt es einen Ausschuss, der für unsere Einrichtung zuständig ist. Dieser Kindertagesstättenausschuss besteht aus zwei Mitgliedern des Presbyteriums, dem zuständigen Pfarrer und den drei Leitungen der evangelischen Kindertagesstätten. Er trifft sich regelmäßig alle drei Wochen zu einem Informationsaustausch und um Entscheidungen zu treffen.

Der Pfarrer mit den Mitgliedern aus dem Presbyterium ist als Vermittler zwischen Presbyterium und den pädagogisch tätigen Fachkräften der Kindertagesstätte tätig. Durch persönliche Gespräche mit der Leitung und, bei Bedarf, durch ihre Anwesenheit bei der monatlichen großen Teamsitzung, übernehmen sie zusätzlich eine beratende Funktion. Anträge zur Beschlussfassung werden dem Presbyterium in schriftlicher Form vorgelegt.

5. Das Team

5.1 Beschäftigungsumfang und Qualifikationen der Mitarbeiter

- 1 Leitung, (Freistellung der Leitung gemäß den gesetzlichen Vorgaben des Kinderbildungsgesetzes NRW)
- 8 pädagogische Fachkräfte (2 Vollzeitkräfte, 6 Teilzeitkräfte)
- 2 häuserübergreifende Marte Meo Fachkräfte
- 1 Praktikantin im Anerkennungsjahr
- 1 Hauswirtschaftlerin
- 1 Raumpflegerin
- 1 Alltagshelferin

5.2 Zusatzqualifikationen:

- U3 Fachkräfte
- Religionspädagogische Fachkräfte
- Insoweit erfahrene Kinderschutzfachkraft
- Hospizhelferin
- Qualifizierte Praxisanleitung

5.3 Zur Teamarbeit in unserer Kindertagesstätte gehören

- Die offene und ehrliche Zusammenarbeit aller Mitarbeiter/innen
- Ein starke Wahrnehmung von Verantwortung
- Die Bereitschaft, sich gemeinsam im Team um Lösungen von Problemen zu kümmern

- Mehrheitsentscheidungen werden von allen akzeptiert und auch von den Mitarbeiter/innen unterstützt, die eine andere Meinung vertreten
- Regelmäßige Teamsitzungen in der Gruppe und einmal monatlich mit allen pädagogischen Fachkräften
- Alle Fachkräfte arbeiten gleichberechtigt und haben die Möglichkeit mit ihren individuellen Fähigkeiten und Stärken die Teamarbeit zu bereichern.
- Grundlegend für unsere Mitarbeiter/innen in der Kindertageseinrichtung ist ein gelebtes Christsein mit der Umsetzung christlicher Werte

5.4 Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiter/innen

- Alle Erzieher/Erzieherinnen verpflichten sich, sich regelmäßig weiterzubilden, indem sie Fachzeitschriften und Fachbücher lesen und an Fortbildungsveranstaltungen teilnehmen

6. Das pädagogische Konzept

6.1 Glaube und Religionspädagogik

„Lasst die Kinder zu mir kommen und wehret ihnen nicht; denn solchen gehört das Reich Gottes. Wahrlich ich sage euch: Wer das Reich Gottes nicht empfängt wie ein Kind, der wird nicht hineinkommen. Und er herzte sie und legte die Hände auf sie und segnete sie.“
In dieser Geschichte von der Kindersegnung zeigt Jesus, dass Erwachsene von Kindern lernen sollen. Es geht um die Umkehr unserer Denkrichtung. Kinder lernen nicht nur von den Erwachsenen. Erwachsene können durch die Kinder und mit den Kindern Leben neu entdecken.

Als evangelische Einrichtung ist uns das Vermitteln christlicher Grundwerte ein großes Anliegen. Dabei wollen wir Kinder mit ihren Familien auf dem Weg des Glaubens begleiten.

Wir vermitteln den Kindern christliche Werte durch:

- Biblische Geschichten
In regelmäßigen Abständen werden in den Gruppen biblische Geschichten erzählt
- Singen
Durch die ganze Kindergartenzeit singen wir viele verschiedene christliche Lieder.
- Beten
Das Reden mit Gott gehört zum Alltag im Kindergarten. Vor den Mahlzeiten beten wir ein Tischgebet, in Sitzkreisen/Stuhlkreisen sprechen wir selbst formulierte Gebete mit Inhalten der Kinder
- Gottesdienste feiern/Leben in und mit der Gemeinde
Regelmäßig werden in unserer Tageseinrichtung Gottesdienste gefeiert. Darüber hinaus feiern wir 3x jährlich Familiengottesdienste in der Kirchengemeinde
- Feste im Jahreskreis
Die jahreszeitlichen und christlichen Feste werden mit Kindern und Familien zusammen gefeiert.
- Vermittlung ethischer Werte
Die christliche Grundeinstellung der Mitarbeiter/innen prägt das daraus resultierende Menschenbild.
Die gegenseitige Akzeptanz, Vergebungsbereitschaft, der Umgang mit der Wahrheit, die Wertschätzung anderer Menschen und der Umgang mit Tieren und der Natur gehören dazu. Kinder werden in Konfliktsituationen begleitet und es wird gemeinsam
Christliche Erziehung kann man nicht losgelöst von anderen Elementen als eigenständigen Bildungsbereich behandeln, deshalb wird im Alltag das Sozialverhalten geübt und Verständnis füreinander geweckt.

6.2. Unser Verständnis von Bildung

Der Begriff Bildung umfasst nicht nur die Aneignung von Wissen und Fertigkeiten. Vielmehr geht es in gleichem Maße darum, Kinder in allen ihnen möglichen, insbesondere in den sensorischen, motorischen, emotionalen, ästhetischen, kognitiven, sprachlichen und mathematischen Entwicklungsbereichen zu begleiten, zu fördern und herauszufordern. Die

Entwicklung von Selbstbewusstsein, Eigenständigkeit und Identität ist Grundlage jedes Bildungsprozesses.

Kinder werden in einem solchen Bildungsverständnis auf künftige Lebens- und Lernaufgaben vorbereitet und zur Beteiligung am Zusammenspiel der demokratischen Gesellschaft ermutigt. Ziel der Bildungsarbeit ist es daher, die Kinder in der Entwicklung ihrer Persönlichkeit zu unterstützen und ihnen Gelegenheit zu verschaffen, ihre Entwicklungspotenziale möglichst vielseitig auszuschöpfen und ihre schöpferischen Verarbeitungsmöglichkeiten zu erfahren. Diese Bildungsarbeit leistet einen Beitrag zu mehr Chancengleichheit, unabhängig von Geschlecht, sozialer und ethnischer Herkunft und zum Ausgleich individueller und sozialer Benachteiligung.²

6.2.1 Bildungsbereiche

In den Bildungsvereinbarungen des Landes NRW werden besonders nachfolgende Bildungsbereiche und Selbstbildungspotenziale hervorgehoben und zu Grunde gelegt.

- Bewegung
- Ökologische Bildung
- Musisch-ästhetische Bildung
- Soziale, kulturelle und interkulturelle Bildung
- Sprache und Kommunikation
- Religion und Ethik
- Körper, Gesundheit und Ernährung
- Medien
- Mathematische Bildung
- Naturwissenschaftliche, technische Bildung

Die Selbstbildungspotenziale sind:

- Differenzierung von Wahrnehmungserfahrung über die Körpersinne, über die Fernsinne und über die Gefühle
- innere Verarbeitung durch Eigenkonstruktion, durch Fantasie, durch sprachliches Denken und durch naturwissenschaftlich-logisches Denken
- soziale Beziehungen und Beziehungen zur sachlichen Umwelt
- Umgang mit Komplexität und Lernen in Sinnzusammenhängen
- forschendes Lernen

6.3 Pädagogische Ansätze

Durch den gesellschaftlichen Wandel muss sich auch die Elementarpädagogik verändern. Wir sehen das Kind als Akteur seiner eigenen Entwicklung.

Daraus ergeben sich folgende Grundsätze:

- Bildung, Betreuung und Erziehung setzt keine Hierarchie voraus, sondern Lernen und Entwickeln sind das Ergebnis partnerschaftlich-kooperativen Handelns.
- Erzieher/Erzieherinnen sind in und mit ihrem Handeln Vorbild
- Bildung, Betreuung und Erziehung bedeutet für uns, dem Kind Möglichkeiten aufzuzeigen, um im sozialen Zusammenleben feinfühlig, ehrlich und wertschätzend miteinander umzugehen

² Bildungsvereinbarung NRW

- Im Miteinander möchten wir den Kindern die Möglichkeit bieten,
 1. Soziale Kontakte zu knüpfen
 2. Vertrauen aufbauen und sich selbständig auf den Weg machen
 3. Ängste vor neuen Situationen abbauen
 4. Lernen von großen Freunden

Der äußere Rahmen wird dabei bestimmt durch

- den jahreszeitlichen Ablauf
- Feste und Feiertage des Kirchenjahres
- kulturelle und gesellschaftliche Werte
- die Lebenssituation jeder einzelnen Familie (z.B. Öffnungszeiten richten sich nach Möglichkeit nach dem Bedarf der Eltern)
- die vom KiBiz vorgegebenen Bedingungen (z.B. Personalschlüssel) und geschaffenen Möglichkeiten

Um unseren pädagogischen Ansatz zu verwirklichen sind für uns folgende Inhalte wichtig:

- Raum für Religionspädagogik schaffen
- Zeit für das „Freispiel“ geben
- die Möglichkeit schaffen für geplante, spontane sowie situative Gespräche und Angebote
- täglich immer wiederkehrende Rituale
- das Spiel im Freien ermöglichen
- ausreichende Bewegungsräume schaffen
- angemessene Freiräume zur Kreativität schaffen
- gemeinschaftliche, gruppenübergreifende Aktivitäten ermöglichen
- Raum und Zeit für Ruhephasen geben
- Alters- und entwicklungsgerechte Projektarbeiten anbieten

6.3.1 Bedeutung des Freispiels

„Spiel ist eine freiwillige Handlung oder Beschäftigung, die innerhalb gewisser festgesetzter Grenzen von Zeit und Raum nach freiwillig angenommenen, aber unbedingt bindenden Regeln verrichtet wird, ihr Ziel in sich selber hat und begleitet wird von einem Gefühl der Spannung und Freude und einem Bewusstsein des ‚Andersseins‘ als das ‚gewöhnliche Leben‘.“³

Das Spiel ist die ARBEIT eines jeden Kindes und ist entscheidend für die Persönlichkeitsentwicklung. Für schulische und berufliche Fähig – und Fertigkeiten bildet Spiel den Nährboden eines jeden Kindes. Deshalb ist es uns wichtig, dass die Kinder genügend Möglichkeiten zum freien Spiel haben, um sich individuell entfalten zu können.

6.3.2 Sprachbildung

Sprache zählt zu den wichtigsten Schlüsselkompetenzen einer kindlichen Entwicklung. Sprachliche Kompetenzen sind von grundlegender Bedeutung für das weitere Lernen und den schulischen Bildungsweg. Die Förderung der Sprachentwicklung nimmt bei uns aus den genannten Gründen einen hohen Stellenwert ein. Wir setzen das Konzept der alltagsintegrierten Sprachförderung um. „Sie zeichnet sich dadurch aus, dass sie in bedeutungsvolles Handeln eingebettet und durch feinfühliges Beziehungsarbeit begleitet ist

³ HUIZINGA, 1938/2004, 37

und in allen Situationen des Einrichtungsalltags ihre praktische Umsetzung findet.“
(Bundesministerium für Familie, Alltagsintegrierte sprachliche Bildung) Sprachförderung steckt damit in jeder alltäglichen Situation, die uns im Alltag der Kindertagesstätte begegnet. Damit hängt diese Form der Sprachförderung in einem hohen Maße mit einer professionellen, geschulten Haltung der Mitarbeitenden zusammen. Wir möchten mit Projekten, Angeboten für die ganze Gruppe, eine Kleingruppe oder einzelne Kinder und Ausflügen Sprechanlässe schaffen und die Kinder zum Erzählen anregen. Wir möchten Themen behandeln, die die Lebenswelt der Kinder berühren. Wir haben ein echtes Interesse an dem, was die Kinder uns erzählen. Wir begleiten unser Tun mit Worten, um den Wortschatz der Kinder zu erweitern. Wir bauen das Lesen von Geschichten, Sitzkreise mit Fingerspielen und Liedern und Spiele zur Förderung der Mundmotorik in unseren Alltag ein. Es ist uns wichtig mit den Kindern zu interagieren und mit ihnen in den Dialog zu kommen. Dabei handeln wir im Sinne der Sprachförderung professionell, indem wir zum Beispiel offene Fragen stellen. Die Portfolioarbeit hat in unserer Einrichtung einen wichtigen Stellenwert. Auch sie trägt zur Sprachförderung bei, denn die Kinder erzählen beim Arbeiten mit den Fotos von ihren Erlebnissen. Die sprachliche Entwicklung der Kinder wird von den Mitarbeitenden beobachtet und dokumentiert.

6.3.3 Mahlzeiten und Pflege

Das Frühstück bringen die Kinder von zuhause mit. Wir bieten in unserer Einrichtung den Kindern die Möglichkeit, ihr Frühstück ab der Bringzeit bis ca. 10:30 Uhr im Rahmen ihrer Stammgruppe einzunehmen.

Das Mittagessen wird in unserem Haus jeden Tag frisch gekocht. Die unterschiedlichen ethnischen und religiösen Hintergründe der Kinder und ihrer Familien werden berücksichtigt. Ebenso wird im Bedarfsfall mit Eltern der Umgang mit allergiegerechten Mahlzeiten besprochen. Zum Essen können alle Kinder mit 45 Stunden und 35 Stunden im Block angemeldet werden. Die Kosten werden mit einer monatlichen Pauschale von aktuell 70€ im Rahmen eines Lastschriftverfahrens eingezogen.

Die Mahlzeiten werden in den jeweiligen Gruppen mit den Bezugserzieher/innen eingenommen.

Bei jeder Mahlzeit wird darauf geachtet, dass der Tisch sauber und schön gedeckt ist. Vor jedem Essen beten oder singen wir gemeinsam ein Tischgebet.

Für jedes Kind, das in unserer Einrichtung gewickelt wird, legen wir ein Wickelbuch an, in dem dokumentiert wird, wann das Kind von welcher Erzieher/in gewickelt wurde. Jedes Kind hat ein eigenes Handtuch in seiner Schublade, das zum zusätzlichen Schutz auf die Wickelunterlage gelegt wird. Die Erzieher/Erzieherinnen tragen währenddessen Handschuhe und waschen oder desinfizieren danach ihre Hände. Berührungen im Intimbereich finden nur zur notwendigen Reinigung statt. Zum Wickeln nehmen wir uns Zeit und achten darauf, dass die Kinder nach Möglichkeit von einem Erzieher/ einer Erzieherin ihres Wunsches gewickelt wird. Beim Wickeln und Toilettengang achten wir besonders darauf, die Intimsphäre der Kinder zu respektieren. In Absprache mit den anderen Erzieher/innen begleitet stets eine Fachkraft das Kind alleine in den Wickelraum. Sollte das Kind ausdrücklich den Wunsch haben, ein weiteres Kind zur Begleitung mitzunehmen, ist dies nach Rücksprache ebenfalls möglich. Kinder, die den Toilettengang eigenständig bewältigen können, tun dies ohne Unterstützung einer Fachkraft. Sollte dennoch Hilfe benötigt werden, übernimmt eine Erzieherin oder ein Erzieher die Begleitung und Unterstützung beim Saubermachen sowie beim Anziehen. Um die Privatsphäre der Kinder zu schützen, gilt die Regel, dass immer nur ein Kind die Toilette gleichzeitig benutzen darf. Praktikanten sind von diesen pflegerischen Tätigkeiten ausgenommen.

6.3.4 Sexualpädagogische Arbeit

Das Themenfeld Sexualpädagogische Arbeit wird wie alle Bildungsbereiche auch in der Ev. Kita Himmelsstürmer umgesetzt. Die kindliche Sexualität unterscheidet sich deutlich von der Sexualität der Erwachsenen. Sie bezieht sich auf Erfahrungen und Erlebnisse in der körperlichen Entwicklung und ist nicht zielgerichtet.

Unser Ziel ist es, dass alle Kinder einen positiven Zugang zu ihrem Körper und zu ihrer Sexualität finden. So lernen sie, respektvoll mit sich und anderen umzugehen und ihre eigenen Grenzen zu wahren und diese auch bestimmt einzufordern.

Das Thema Sexualpädagogik wird im Alltag durch vielfältiges Material, wie z.B. Bilderbücher, Puppen mit anatomisch genauen Geschlechtsmerkmalen unterstützt. Durch vielfältige Angebote im Bereich der Wahrnehmung, z.B. mit Sand, Knete oder Wasser wird der Bildungsbereich Körper und Sinne weiter ausgestattet.

In ihrer Kindergartenzeit werden die Bezeichnungen und die Funktionen der Körperteile des menschlichen Körpers richtig benannt. Uns ist es wichtig, dass Kinder die Bezeichnungen für die Geschlechtsorgane kennen und benutzen können und dem Alter entsprechende Antworten auf ihre Fragen bezüglich Liebe, Sexualität, Zeugung und Geburt erhalten.

Nur wenn ein Kind ein Wort für seine Sexualität hat, kann es auch sagen, wenn es sexuell übergriffig behandelt oder missbraucht wird.

In unsere Kita hat jedes Kind das Recht, seine eigene persönliche Identität zu entdecken, auszuprobieren und auszuleben.

Die Mitarbeiter besuchen Fortbildungen zum Thema Sexualpädagogik und Prävention.

Die Kinder werden nicht von Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen angeregt, Körpererkundungen durchzuführen. Wenn Kinder ihre sexuelle Neugier entwickeln, lernen sie folgende Regeln in diesem Zusammenhang kennen:

- Kein Kind tut einem anderen weh.
 - „Ich sage nein, wenn mir etwas zu viel wird.“
 - „Ich höre auf, wenn ein anderes Kind „Nein“ sagt“
 - „Ich mache nur das, was dem anderen Kind gefällt“
- Hilfe holen und Stopp sagen ist stets erwünscht
 - „Wenn ich Hilfe brauche, hole ich eine/n Erzieher//in“
- Der Altersabstand zwischen den beteiligten Kindern sollte nicht größer als ein bis maximal zwei Jahre sein. Erwachsene und Jugendliche haben bei den Doktor-Spielen nichts verloren.
 - „Ich spiele mit einem Kind, das so alt ist wie ich.“
- Kein Kind steckt einem anderen Kind etwas in eine Körperöffnung oder leckt am Körper eines anderen Kindes
 - „Ich stecke keine Gegenstände in Mund, Nase, Ohren, Augen, Scheide oder Po (Körperöffnungen benennen!) oder lecke am Körper eines anderen Kindes.“

Auch zu diesem Bereich werden weitere Regeln mit dem künftigen Team erarbeitet.

6.3.5 Projektarbeit, Angebote

Projekte und Angebote:

Angebote:

Unter Angebote verstehen wir Veranstaltungen mit den Kindern im Alltag, die entweder spontan aus einer Situation heraus entstehen oder regelmäßig in den Tagesablauf eingebettet sind.

Projekte:

Sind die intensive und längerfristige Auseinandersetzung mit einem Sachverhalt. Projekte differenzieren sich in einzelne Angebote, die verschiedene Bildungsbereiche abdecken und die Kinder ganzheitlich fordern, fördern und weiterbilden.

6.3.6 Gesundheitsförderung

Gesundheitsrelevantes Verhalten

Es ist uns wichtig für die Kinder ein gesundheitsförderliches Umfeld zu schaffen. Dazu gehört zum Beispiel, die Möglichkeit zur Bewegung und auch Anregung zur Bewegung, im Freien sowie in der Einrichtung. Außerdem spielen Themen wie Ernährung, Hygiene und Sprachentwicklung eine wichtige Rolle. Die Erzieher/Erzieherinnen sind dabei ein Vorbild und unterstützen die Kinder dabei, sich gesund zu verhalten.

Resilienz

Vor allem liegt uns eine gesunde, psychische Entwicklung der Kinder am Herzen. Unser Ziel ist es, die personalen Ressourcen der Kinder zu stärken und ihre Widerstandsfähigkeit (Resilienz) zu erhöhen. Dafür setzen wir folgende Punkte in der Praxis um:

- Gute Bindung zu den Bezugs Erziehern/Erzieherinnen
- Den Umgang mit Konflikten begleiten und unterstützen
- Bestärkung der Kinder
- Angemessener Umgang mit Rückschlägen
- Stärkung des Selbstbewusstseins
- Eigene Gefühle wahrnehmen und benennen
- Zusammenarbeit mit den Eltern

6.3.7 Gestaltung von Übergängen

Eingewöhnung in die Kindertagesstätte

Unsere erste Vorstellung zur Eingewöhnung können die Familien/Eltern am ersten Elternabend vor dem Start der Kindergartenzeit bekommen.

Die Eingewöhnung beginnt bei uns schon mit den Erstgesprächen zwischen Eltern und Erzieher/-innen. Ab dem zweiten Jahr unserer Kindertagesstätte Himmelsstürmer bieten wir die Erstgespräche auf Wunsch auch Zuhause an. Die Erfahrung zeigt, dass die Kinder Zuhause, in ihrer gewohnten Umgebung, sehr schnell Kontakt zu den Erzieher/Erzieher/-innen suchen. So lernen die Kinder ihre späteren Bezugspersonen in einer sicheren Umgebung kennen. An diesem Tag bekommen sie auch die Einladung für das Schnuppern in der Einrichtung. Das bedeutet, sie können gemeinsam mit den Eltern die Einrichtung kennenlernen und die Räumlichkeiten anschauen.

Mit Eintritt in die Kindertagesstätte fahren wir mit dem „Berliner Eingewöhnungsmodell“ fort. Zusätzlich haben die Eltern, deren Kinder neu in der Kita starten, auf dem ersten Elternabend einen Einblick in das Prinzip der „Sanften Eingewöhnung“ bekommen. Diese betont zusätzlich die Wahrnehmung aus der Sicht der Kinder. In den ersten Tagen besucht das Kind die Einrichtung mit einer Bezugsperson. Sie soll dem Kind die Sicherheit geben, die es sich in den neuen Räumen mit den fremden Menschen erst erobern muss. Danach folgt eine erste kurze Trennungsphase. Das Kind sollte dafür die Erzieher/in als Bezugsperson akzeptiert haben. Die Zeit, die das Kind dann in der Einrichtung verbringt, wird langsam, aber stetig erhöht. So beginnen wir am ersten Tag mit einer Zeit zwischen 30 und 60 Minuten und erhöhen diese schrittweise. Sinn und Ziel der Eingewöhnungsphase ist die allmähliche Lösung von der vertrauten Bezugsperson und der Aufbau einer stabilen Beziehung zu den pädagogischen Kräften in der Gruppe, die die Bezugspersonen des Kindes sind.

Hierbei ist es uns wichtig, dass das Kind selbst das Tempo und die Art und Weise des Beziehungsaufbaus bestimmt.

Eine gute Eingewöhnung gelingt besonders dann, wenn die Bezugspersonen der Kindertagesstätte sowie die Eltern/Erziehungsberechtigte Personen in einem guten Austausch zu Möglichkeiten und Erwartungen sind.

Schuleintritt

Der Übergang von der Kindertagesstätte in die Schule soll folgendermaßen geschehen: Erarbeitung verschiedener Themenbereiche, wie zum Beispiel:

- Verkehrserziehung
- Ausflüge und Exkursionen
- Forschen und Experimentieren

Als Abschluss der Kitazeit ist eine gemeinsame Aktion, evtl. nach Absprache mit den Vorschulkindern geplant. Mit den Eltern führen wir ein abschließendes Entwicklungsgespräch.

Allgemein beginnt die Vorbereitung auf die Schule in unserer Kindertagesstätte aber nicht erst im letzten Jahr vor der Einschulung, sondern ist ein fortlaufender Prozess, der sich durch die gesamte Kitazeit zieht. Unser Ziel ist es, die Kinder ganzheitlich zu fördern und ihnen Freude am Lernen, Entdecken und Ausprobieren zu vermitteln.

Wir möchten die Kinder auf diesen neuen Lebensabschnitt vorbereiten, indem wir sie in ihrer Selbstständigkeit, ihrem Sozialverhalten sowie in grundlegenden kognitiven und motorischen Kompetenzen stärken. Dabei entstehen Neugier, Motivation und Selbstvertrauen im Mittelpunkt.

6.3.8 U3- Betreuung

Mit dem KiBiz wurde die frühe Förderung von Kindern im Elementarbereich grundlegend neu ausgerichtet. Darauf haben Träger und Mitarbeitende der Einrichtungen fachlich, organisatorisch, räumlich, emotional und sachlich einstellen und sich entsprechend qualifizieren.

Es gilt, den besonderen Ansprüchen und Bedürfnissen dieser Altersgruppe gerecht zu werden und die pädagogische Qualität von Betreuung, Bildung und Erziehung sicher zu stellen.

In unserer Kindertagesstätte haben wir zwei U3 Gruppen in denen insgesamt 12 U3 Kinder aufgenommen werden können. Dabei achten auf:

- eine feste Bezugsperson
- eine sichere Bindung
- Rituale
- Geborgenheit
- einen geschützten Raum
- angemessene Raumgestaltung und Spielangebote
- regelmäßige Ruhephasen, möglichst angepasst an die Bedürfnisse
- regelmäßige Mahlzeiten
- Pflege, z.B. Wickeln
-

6.3.9 Beobachtungs- und Dokumentationsverfahren

In einer Bildungsdokumentation werden die oben genannten Bildungsbereiche und Selbstbildungspotentiale jedes einzelnen Kindes über den gesamten Zeitraum der Kindergartenzeit festgehalten. Dies geschieht in Form eines Portfolios, welches wir Entwicklungsordner nennen. Der Entwicklungsordner wird für jedes Kind individuell angelegt und ist das „Buch des Kindes“ in dem sein Lernen und seine Entwicklung sichtbar wird. Wir verstehen den Entwicklungsordner auch als eine Grundlage für den Dialog mit den Kindern über ihr Lernen und ihre Zeit im Kindergarten. Wir nehmen die Kinder in ihren Interessen und Stärken wahr und gehen mit Ihnen auf die Suche ihrer Lernvorlieben und -fortschritte. Dieser Ordner ist den Kindern immer zugänglich. Ziel des Entwicklungsordners ist, die Kinder an der Gestaltung und Dokumentation ihrer eigenen Lernwege teilhaben zu lassen. Jährlich werden Elternsprechtage durchgeführt. Dort wird über den Entwicklungsstand des Kindes gesprochen.

Weitere Methoden zur Beobachtung und Dokumentation:

- Einmal jährlich wird die Sprachentwicklung des Kindes unter Verwendung des Verfahrens Basik beobachtet und dokumentiert. Daraus ergibt sich bei Bedarf eine individuelle Förderung.
- Regelmäßig findet eine Dokumentation anhand des Gelsenkirchener Entwicklungsbegleiter statt.
- Um einen lückenlosen Übergang in die Schule zu fördern, können die Eltern den Entwicklungsordner und die weiteren Beobachtungsdokumentationen der Schule zur Verfügung stellen.

6.3.10 Inklusion

Inklusion ist ein Menschenrecht, das mit unseren christlichen Werten im Einklang steht. In unserer evangelischen Kindertageseinrichtung ist es selbstverständlich, das Zusammenleben von Kindern aus verschiedenen Lebenssituationen zu fördern.

Die Unterschiedlichkeit von Kindern verstehen wir als Vielfalt und Bereicherung

In unserer Kindertagesstätte gibt es eine Vielfalt von Familien, Sprachen und Herkunft. Jedes Kind startet mit seinen individuellen Fähig- und Fertigkeiten. Das bedeutet für uns, dass wir jedes einzelne Kind in seiner Lebenssituation und mit seinen eigenen Voraussetzungen wichtig und ernst nehmen. Die gemeinsame Betreuung, Teilhabe und Förderung und Bildung aller Kinder ist Ziel unseres Konzeptes. Jeglichem Ausschluss von Kindern wird umgehend entgegengewirkt. Wir schaffen eine Gemeinschaft, in der jeder – unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft, Sprache, Religion, Nationalität oder individuellen Fähigkeiten – dazugehört.

Die Kinder lernen im Kindergarten voneinander und miteinander. Die Lerngeschwindigkeit jedes einzelnen Kindes wird akzeptiert und respektiert. Das heißt, dass jedes Kind die Unterstützung und Förderung erhält, die es individuell benötigt. Die Angebote aus den verschiedenen Bildungsbereichen werden so gestaltet, dass alle Kinder in der Lage sind, daran teilzunehmen. Dabei werden ihre Stärken und Interessen berücksichtigt. So können die Kinder mit Begeisterung experimentieren, neugierig sein, möglichst selbstständig und selbstbestimmt handeln sowie beim Spielen und Entdecken neue Erfahrungen sammeln und lernen. Dadurch wird eine ganzheitliche Förderung gewährleistet.

Räumlichkeiten und Material

Die Gestaltung der Räumlichkeiten lässt den Kindern viele Möglichkeiten. Unsere Räume sind ebenerdig, barrierefrei und haben ein hohes Maß an natürlichem Licht durch bodentiefe Fenster.

Indem wir die Bedürfnisse der Kinder wahrnehmen, gestalten wir den Raum, die Umgebung, das Außengelände, die Materialien und die Angebote so, dass sie den Kindern und ihrem jeweiligen Entwicklungsstand gerecht werden. Des Weiteren sind die Spielbereiche nicht auf bestimmte (geschlechtsstereotype) Spielinhalte festgelegt. Es gibt viele verschiedene Spielbereiche, Rückzugsmöglichkeiten und ausreichend Raum für Bewegung.

6.3.11 Heilpädagogische Leistungen/Kinder mit Förderbedarf

Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Bezugspersonen bildet für uns Mitarbeitende die Grundlage, um regelmäßige Gespräche über die individuelle Entwicklung jedes Kindes zu führen und gezielte Beratung sowie Unterstützung anzubieten. Im engen Austausch möchten wir Erfahrungen und Informationen teilen sowie Maßnahmen zur Teilhabe und Förderung besprechen. So haben alle, die an der Erziehung des Kindes beteiligt sind, die Möglichkeit, gemeinsam und zielgerichtet zu handeln. Das kommt dem Wohl des Kindes zugute. Eltern können bei Bedarf einen Antrag auf heilpädagogische Leistungen stellen, um die Teilhabe des Kindes zu sichern. Dazu beraten wir die Eltern bei Bedarf.

6.3.11.1 Teilhabe- und Förderplan

Für jedes Kind mit (drohender) Behinderung erstellt die Fachkraft einen Teilhabe- und Förderplan, in dem aktuelle handlungsleitende Informationen zu den Möglichkeiten der Teilhabe des Kindes aufgeführt werden und individuelle Teilhabeziele festgelegt werden. Der Förder- und Teilhabeplan wird mind. jährlich im Rahmen eines Entwicklungsgesprächs mit den Eltern des Kindes fortgeschrieben. Je nach Alter, individueller Fähigkeit und der notwendigen Zielsetzung kann auch das entsprechende Kind anteilig mit in diese Zielsetzung einbezogen werden. Der Förder- und Teilhabeplan wird in die Antragstellung zur Weiterbewilligung der heilpädagogischen Leistungen mit einbezogen. Des Weiteren dient er zur regelmäßigen Überprüfung der einzelnen Teilhabeziele.

Angebote, die auf die Ziele des Förder- und Teilhabeplans ausgerichtet sind, werden in das Gruppengeschehen integriert. Die Materialien sind so ausgewählt, dass sie das Kind zur Entdeckung, zum Experimentieren und zur Neugier anregen. Ziel der Angebote ist es, dem Kind Erfolgserlebnisse und Freude am Tun zu vermitteln. So werden Selbstständigkeit, Gemeinschaftssinn und eine positive Entwicklung, insbesondere für Kinder mit einer Behinderung oder einer drohenden Behinderung, gefördert. Hierzu werden Auftrag und Ziele von Bildungsangeboten im Kinder- und Jugendhilfegesetz SGB VIII (pädagogische Leistungen) und aufbauend SGB IX (heilpädagogische Leistungen) geregelt. Durch den Einsatz von Fotos, Bildern, Bildkarten und Gebärden wird die Kommunikation unterstützt und eine visuelle Hilfe im Alltag geboten. Kleingruppenangebote helfen, eine Reizüberflutung zu vermeiden, werden auf die individuellen Bedürfnisse der Kinder abgestimmt und fördern unter anderem die Entwicklung sozial-emotionaler Kompetenzen sowie die Konzentrationsfähigkeit.

Die Kindertagesstätte gewährt die Einsicht der Leistungsvereinbarung gemäß §125 SGB IX über die heilpädagogischen Leistungen.

6.3.11.2 Zusammenarbeit mit Therapeuten

Für eine professionelle Bildung und Teilhabe arbeiten wir eng mit den Eltern und Therapeuten zusammen. Um die Förder- und Teilhabebedarfe des Kindes zu ermitteln, führen wir ein ausführliches Anamnesegespräch mit den Eltern. Eine enge Kooperation mit Logopäden, Ergotherapeuten, der Frühförderung und den Sozialpädiatrischen Zentren (SPZ) wird aufgebaut. Bei Möglichkeit stellen wir den verschiedenen Therapeuten geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung, sodass Therapien direkt in unserem Kindergarten stattfinden können.

Ein intensiver Austausch über die Entwicklung des Kindes zwischen den Eltern, Therapeuten, dem Gruppenteam und dem Gesamtteam ist entscheidend, um ein umfassendes Bild zu erhalten und eine optimale Bildungsförderung zu gewährleisten, die alle Beobachtungen einbezieht. In diesem Rahmen können neue Förderansätze entwickelt, Erfahrungen geteilt und das weitere Vorgehen bei der Bildung und Teilhabe gemeinsam abgestimmt werden. Auf Grundlage der Beobachtungen und Dokumentationen des Entwicklungsstandes des Kindes leiten die pädagogischen Fachkräfte regelmäßig neue Ziele für die Förderung sowie geeignete Methoden ab. Die festgelegten Ziele werden regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst, um sicherzustellen, dass das Lernen und die Entwicklung im individuellen Tempo jedes Kindes voranschreiten. Dabei wird die Fallmanagementpauschale umgesetzt.

6.3.12 Partizipation der Kinder und Beschwerdemöglichkeiten

Die Beteiligung der Kinder an der Gestaltung des Alltags in der Kindertageseinrichtung ist eine wichtige Voraussetzung um die Anliegen und Beschwerden der Kinder wahrzunehmen. Kinder drücken ihre Beschwerden durch unterschiedliche Formen des Unwohlseins aus: sprachlich, durch ihre Körpersprache, Zeichnungen etc. Die Formen sind vielfältig. Dabei ist uns bewusst, dass Beschwerden Bedürfnisäußerungen sind, die wir ernst nehmen und zum Anlass sie mit den Kindern im direkten Kontakt oder auf Gruppenebene zu bearbeiten. Als ein Instrument der Partizipation/Beteiligung möchten wir einen Kinderrat (Himmelsstürmerrat) der Einrichtung erarbeiten, entstehen lassen.

Wir möchten, dass Kinder erfahren, dass

- sie Beschwerden angstfrei äußern können
- ihnen Respekt und Wertschätzung entgegengebracht werden,
- sie bei Bedarf individuelle Hilfe erhalten.

6.3.13 Kinderrechte

Zu den Kinderrechten gehören insbesondere das Recht auf⁴

- Gleichheit!
- Gesundheit!
- Bildung!
- Spiel und Freizeit!
- freie Meinungsäußerung und Beteiligung!
- gewaltfreie Erziehung!
- elterliche Fürsorge!
- besondere Fürsorge und Förderung bei Behinderung!

⁴ Die aufgezählten Rechte folgen der Formulierung und Darstellung von UNICEF.

- Schutz im Krieg und auf der Flucht!
- Schutz vor wirtschaftlicher und sexueller Ausbeutung!

Wird beobachtet, dass Kinder und ihre Familien im Alltag überfordert sind und die Rechte der Kinder missachtet werden, bieten wir unsere Hilfe an, geben Lösungsvorschläge oder leiten weitere Hilfemaßnahmen ein.

6.3.14 Sicherung des Kindeswohls

Das Recht auf gewaltfreie Erziehung (UN-Kinderrechtskonvention) ist für uns handlungsleitend. Dies spiegelt sich in unserem Kinderschutzkonzept des Ev. Kirchenkreis An der Agger wieder. Das Kinderschutzkonzept stellt Maßnahmen und Verfahrenswege zum Schutz der Kinder sowohl innerhalb der Einrichtung (Erwachsene – Kinder, Kinder – Kinder) als auch im persönlichen Umfeld des Kindes sicher. Die Insoweit erfahrene Fachkraft kann bei Unstimmigkeiten oder Fragen in Bezug auf § 8a SGB VIII (Kindeswohlgefährdung) hinzugezogen werden. Unsere Kräfte werden im Kinderschutz unterwiesen und besuchen regelmäßige Fortbildungsmaßnahmen, um für die Themen im Bereich des Kinderschutzes sensibilisiert zu werden. Der Träger verfügt über eine Kooperationsvereinbarung gemäß § 8a SGB VIII mit dem Kreisjugendamt OBK.

7. Erziehungspartnerschaft zwischen Familie und Kindertagesstätte

Die Kindertagesstätte stellt für die Kinder neben der Familie einen zweiten wichtigen Lebens- und Entwicklungsraum dar. Im Interesse der Kinder sollte daher eine gute Zusammenarbeit das Ziel aller Beteiligten sein. Unter einer Erziehungspartnerschaft verstehen wir gegenseitige Wertschätzung und Vertrauen. Wir als Einrichtung möchten gemeinsam mit den Familien Verantwortung für eine gute Entwicklung der Kinder übernehmen. Grundlage dafür ist eine gute Kommunikation und ein reger Informationsaustausch.

Unser Ziel ist es, unsere Arbeit für Eltern transparent zu machen, sie einzubeziehen und ein gutes Miteinander in der Kindertagesstätte zu pflegen.

Daher würden wir uns freuen, wenn Sie an unseren Angeboten teilnehmen, und die Chance nutzen, sich in das Kindertagesstättenleben einzubringen und daran teilzuhaben.

Möglichkeiten der Zusammenarbeit:

- Elternabende
- Elternrat
- Tür- und Angelgespräche
- Entwicklungsgespräche
- Eingewöhnungszeit
- Feste feiern
- Mitarbeit in unserem Förderverein

7.1 Pflichten gegenüber der Einrichtung

Die Eltern unterliegen einer Mitteilungspflicht von:

- Änderung von Adresse und Telefonnummern
- Krankheit der Kinder
- Einhaltung der Kindergartenordnung

7.2 Beschwerdemöglichkeiten Eltern

Die Mitarbeiter*innen sind für die Eltern Ansprechpartner/innen in allen Angelegenheiten. Die Eltern haben die Möglichkeit ihre Ideen, Anregungen und Kritik mündlich im Gespräch mitzuteilen oder schriftlich einzureichen. Hinweise verstehen wir als Anregung zur Veränderung. Dabei ist uns bewusst, dass die Anliegen in Form von Nachfragen, Anregungen, Verbesserungsvorschlägen oder Unmutsäußerungen mitgeteilt werden. Eltern haben auch die Möglichkeit ihr Anliegen über das ausliegende Formular in unserer Einrichtung einzureichen. Dieses finden Eltern im Flurbereich/Windfang der Kita. Wir werden die Anliegen im Rahmen unseres Beschwerdemanagements bearbeiten und eine zeitnahe Rückmeldung geben.

8. Kooperationen

Bisher haben wir folgende Kooperationen beschlossen:

- Haus für Alle
- Familienzentrum Sonnenstrahl
- Jugendamt des Oberbergischen Kreises
- Nina und Nico
- Grundschulen im Einzugsbereich

Es werden noch weitere folgen, wenn wir unseren Alltag gefestigt haben.

9. Qualitätsentwicklung und –sicherung

Wir werden eine, von insgesamt sieben evangelischen Kindertageseinrichtungen, die gemeinsam qualitative Standards für die pädagogische Arbeit in den Kindertageseinrichtungen entwickeln und sichern.

Unser Qualitätsmanagementsystem dient als Grundlage für die Abläufe in den Kindertageseinrichtungen und verknüpft sich mit den konzeptionellen Grundlagen des täglichen pädagogischen Handelns. In regelmäßigen Teamsitzungen, Konzeptionstagen, Besprechungen mit dem Träger und übergeordneten Besprechungen auf Kirchenkreis-Ebene sowie in internen sowie externen Audits werden unsere pädagogischen Prozesse reflektiert und evaluiert. Dies gewährleistet eine jährliche, handlungsorientierte Qualitätssicherung. In unserer Einrichtung können die Qualitätsstandards eingesehen werden.

10.Förderverein

Eine weitere Möglichkeit unsere Einrichtung zu unterstützen ist,

- die Mitgliedschaft in unserem Förderverein
- die Mitarbeit bei Festen und Feiern, die vom Förderverein ausgerichtet werden
- sowie Sach- und Geldspenden

Der Förderverein ist über folgende Email Adresse erreichbar:

foerderverein_waldbroel@ekir.de

11. Datenschutz

Als kirchliche Einrichtung unterliegen wir den Datenschutzbestimmungen des Datenschutzgesetzes der Evangelischen Kirche Deutschland (DSG EKD). Die verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung ist: Ev. Kirchengemeinde Waldbröl, Wiedenhof 12b, 51545 Waldbröl, Email: waldbroel@ekir.de, 02291-92140

Alle Informationen die wir im Rahmen unserer Tätigkeit erlangen, wie zum Beispiel: Name und Adressen der Kinder und Eltern, Beobachtungen zur Bildung und Entwicklung des Kindes, Elterngespräche etc., werden von uns vertraulich behandelt und dürfen ohne rechtliche Grundlage und/oder Einwilligung der Personensorgeberechtigten nicht an Dritte weitergegeben werden. Weitere Informationen und Hinweise entnehmen Sie bitte unseren Informationen zum Datenschutz und der Kita-Ordnung. Diese können Sie in der Einrichtung einsehen und nachlesen, welche Daten auf welcher Grundlage (rechtliche Grundlage oder Einwilligung der Personensorgeberechtigten) erhoben und verarbeitet werden. Bei Fragen sprechen Sie uns gerne an!

12. Buch- und Aktenführung

Die Buch- und Aktenführung wird bei uns ordnungsgemäß geführt und dokumentiert. Die Personal- und Finanzbuchführung wird vom Verwaltungsamt „Kirchenkreis an der Agger“ in Absprache mit dem Träger getätigt. Die ordnungsmäßige Erstellung der Jahresabschlüsse bzw. der Verwendungsnachweise und die Aufbewahrung der Buchführungsunterlagen sind in Verantwortung des Verwaltungsamtes.

Die Aktenführung (Belegungsdocumentation, Gruppenbuch, Verbandsbuch, etc.) wird von der Einrichtungsleitung und dem pädagogischen Personal der Kita vorgenommen.

In den Dienstplänen wird der Fachkräfteeinsatz organisiert und strukturiert, dies orientiert sich stets am Bedarf der gesamten Einrichtung.

Die Arbeitszeiten aller Mitarbeiter sind schriftlich festgelegt.

13. Literaturverzeichnis

Bundesland NRW (2003): Vereinbarungen zu den Grundsätzen über die Bildungsarbeit der Tageseinrichtungen für Kinder, - Bildungsvereinbarung NRW

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2020): „Alltagsintegrierte sprachliche Bildung“ URL: <https://sprach-Kindertagesstaettes.fruehe-chancen.de/themen/sprachliche-bildung/alltagsintegrierte-sprachliche-bildung/>

Huizinga, Johan (1938/2004): Homo Ludens. Vom Ursprung der Kultur im Spiel. Rowohlt, Reinbek

Kibiz NRW, 2008, neue Fassung 2020

LVR (2009): „Leitfaden für die Aufnahme von Kindern unter drei Jahren“ URL: https://www.lvr.de/de/nav_main/metanavigation_5/nav_meta/service/publikationen_4/detailseite_publikationen_593.jsp

Oberbergischer Kreis (2007): Direktion Kriminalität: Polizeiliche Kriminalitätsstatistik.

UNICEF (1989): UN-Kinderrechtskonvention. URL: <https://www.unicef.de/informieren/ueber-uns/fuer-kinderrechte/un-kinderrechtskonvention>